

Kleine Anfrage

Abg. Dr. Lippelt, Meinsen (Grüne)

Hannover, den 5. 10. 1984

Betr.: **Sicherheitsstandard niedersächsischer Atomkraftwerke;**
hier: **Konzept der „Basissicherheit“**

Zur Zeit beruft sich die Atomindustrie bei kritischen Sicherheitsfragen immer gern auf eine inzwischen erreichte „Basissicherheit“ ihrer Atomkraftwerke. Unter Hinweis darauf werden denn auch bei den Sicherheitsbetrachtungen bisher berücksichtigte Störfälle ausgeschlossen.

(Das bekannteste Beispiel: Bei den Atomkraftwerken Ohu 2 und Lingen 2 wird auf die Ausschlagssicherungen an den Hauptkühlmittelleitungen jetzt verzichtet, weil der Störfall „Abriß der Hauptkühlmittelleitung (2-F-Bruch)“ neuerdings nicht mehr unterstellt wird.)

Andererseits stellt sich das „Konzept Basissicherheit“ aber auch als Versuch dar, im großen Maßstab die vorgeschriebenen Materialprüfungen zu reduzieren und zu normieren.

Hiernach fragen wir die Landesregierung:

1. Als Stichprobe: Wie hoch war und wieviel kostete (bei Hersteller, Baufirmen und Sachverständigen) der vorgeschriebene Prüfaufwand z. B. bei der Komponente „Hauptkühlmittelpumpengehäuse“
 - a) bei der zerstörungsfreien Prüfung des Grundwerkstoffes und
 - b) bei der Prüfung der druckbeaufschlagten Schweißnähte im Falle des AKW Esensham, und wie hoch und teuer wird er nach dem „Konzept Basissicherheit“ beim AKW Lingen 2 sein?
2. Generell: Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Prüfaufwand (bei Hersteller, Baufirmen und Sachverständigen) für das AKW Esensham, und wie hoch werden sie in Preisen von 1975 (mittleres Jahr des Baus von Esensham) nach dem „Konzept Basissicherheit“ beim AKW Lingen 2 sein?

Dr. Lippelt
Meinsen

(Ausgegeben am 22. 10. 1984)